

Service-Vertrag Nr.

- ☐ Öl-Zentralheizung
- ☐ Pellet-Zentralheizung
- ☐ Pellet-ofen
- ☐ SIBIR-Ölofen
- ☐ Wärmepumpe
- ☒ Fernwärmestation
- ☐ Solarwärme
- ☐ Solarstrom
- ☐ Sanitär/Wassererwärmer
- ☐ Haus-/Wohnungskontrolle

Personalien Kunde

Nachname

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Intervall Revision:

2-Jährlich

Abonnementsbeginn

Anlagenstandort

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Laufzeit:

2 Jahre

Anlagentyp/Leistung

Kosten:

CHF 400.-

exkl. MWST, exkl. Material

Für die Laufzeit von zwei Jahren

Bemerkungen

Inhalte

Prüfung Übergabestation

- Kontrolle von:
 - Heizungsregulierung
 - Umwälzpumpen
 - Mischer und deren Antriebe
 - Sicherheitsventil
 - Optische Kontrolle Fühler und Thermostate
- Kontrolle Dichtigkeit der Station sowie der sichtbaren Leitungen im Aufstellraum
- Reinigung eingebauter Schmutzfänger auf Kundenseite
- Optische und akustische Kontrolle Ausdehnungsgefäß
- Überprüfen der Anlage in Bezug auf die zurzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften sowie die TAB der Adelheiz AG

Pikett

- Behebung von Störungen an der Übergabestation
- 24-Stunden Pikettdienst

Vertragliche Bedingungen für Service-Verträge

1. Leistungen im Service-Vertrag

Die Leistungen entsprechen den Angaben, welche vorab beschrieben sind. Die einzelnen Kontrollpunkte können je nach Hersteller und Gerät variieren. Die Anpassung obliegt dem ausführenden Service-Monteur.

2. Zeitpunkt von Service-Arbeiten und Störungsbehebungen

Die zeitliche Ausführung von Arbeiten aus diesem Service-Vertrag obliegt der SPIESS energie + haustechnik AG in Absprache mit dem Kunden. Arbeiten, welche im Rahmen einer Störungsbehebung auszuführen sind, erfolgen während der normalen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.00 Uhr). Einsätze im Notfall werden auch ausserhalb dieser Zeiten sowie sonn- und feiertags durchgeführt und sind Bestandteil des im Vertrag genannten Leistungsumfanges (24h-Pikettdienst).

3. Nicht enthaltene Leistungen

Nicht enthalten sind Arbeiten, welche nicht vorab genannt sind. Ersatzmaterial und Kleinteile sind nicht Bestandteil dieses Service-Vertrages und werden separat in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus sind Störungsbehebungen durch

- Elementarschäden, Stromunterbruch
- defekte Sicherungen und elektrische Zuleitungen
- defekte Heizkessel oder -auskleidungen
- Defekte an der Hydraulik (Regelungen, Pumpe, Mischer, Ventile)
- Defekte an den wasser- und abgasgeführten Teilen
- Brennstoffmangel bzw. Rückstände in der Brennstofflagerung sowie Defekte in der Brennstoffzuführung oder mangelhafter Brennstoff
- unsachgemässe Bedienung oder Einflüsse Dritter
- Kaminzug

nicht Bestandteil dieses Service-Vertrages. Gebühren für amtliche Kontrollen (z.B. Feuerungskontrolle) sowie Kosten für Kaminfeger, Tankrevisionen und Arbeiten durch andere Fachfirmen o.ä. sind mit diesem Service-Vertrag nicht abgedeckt. Nicht enthalten sind darüber hinaus Arbeiten und Leistungen, welche ausserhalb der Revision und nicht in direktem Zusammenhang mit einer Störung an dem betreffenden Servicegegenstand stehen.

4. Ersatz von Bestandteilen

Der Arbeitsaufwand für den Aus- und Einbau von verschlissenen oder defekten Teilen, welche im Rahmen der Revision kontrolliert werden, ist durch den Service-Vertrag gedeckt, sofern dies im Zeitrahmen der Revision ausgeführt werden kann. Weitergehende Arbeiten und Leistungen werden separat in Rechnung gestellt. Umfangreichere Reparaturarbeiten werden nur nach vorhergehender Rücksprache ausgeführt.

5. Rechnungsstellung, Vertragsbeginn, Teuerung

Der Vertrag tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils jährlich im Voraus. Eine Anpassung der Servicegebühren an die allgemeine Teuerung obliegt der SPIESS energie + haustechnik AG. Der Kunde hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Preisanpassung ein Sonderkündigungsrecht. Die Vertragslaufzeit des Service-Vertrages entspricht dem jeweiligen Serviceintervall (jährlich = 1 Jahr, alle 2 Jahre = 2 Jahre usw.). Er verlängert sich automatisch um eine weitere Periode, wenn nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird. Eine Kündigung muss immer in schriftlicher Form erfolgen.

6. Garantie und Haftung Die SPIESS energie + haustechnik AG leistet Gewähr für die fachgerechte Ausführung der im Vertrag aufgeführten Servicearbeiten. Für eingesetzte Ersatzteile gelten die gesetzlichen Garantiefristen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden aller Art, welche nicht direkt auf ein schuldhaftes Verhalten der SPIESS energie + haustechnik AG zurückzuführen sind. Für verborgene Mängel, welche bei ordnungsgemässer Ausführung der Servicearbeiten nicht entdeckt werden, werden keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung und Haftung gelten in der jeweils gültigen Fassung.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Firmensitz der SPIESS energie + haustechnik AG ist Adelboden. Gerichtsstand ist, soweit dies keiner zwingenden gesetzlichen Bestimmung entgegen steht, Thun.

8. Schlussbestimmungen

Spezialbedingungen, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen immer der schriftlichen Form. Mündliche Abmachungen sind unwirksam. Der Abschluss dieses Service-Vertrages entbindet den Kunden nicht von seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht sowie behördlich vorgeschriebenen Kontrollen und Messungen.

Ort, Datum

Kunde / Auftraggeber

Adelboden,

Ort, Datum

SPIESS Energie + Haustechnik AG